



Gebührenordnung des See- und Segelsportvereines der Hansestadt Rostock e.V.

Liegeplatzgebühren für Vereinsmitglieder

1. Saison (01.04. - 31.10.)

1.1. Liegeplatzgebühr (Netto)

Art des Liegeplatzes	Gebühren
Wasserliegeplatz	Länge x Breite x 13
Wasserliegeplatz für Katamarane bis zu einer Wassertiefe kleiner als 0,5 m	Länge X Breite x 9
Landliegeplatz	Länge x Breite x 13
Liegeplatz in einer Bootshalle	Länge x Breite x 13
Standplatz für Trailer (ohne Bootsliegeplatz)	50,- € Pauschalbetrag

§ Länge und Breite in Metern

§ Gebühr in Euro

1.2. Betriebskosten

Art des Liegeplatzes	Gebühren
Wasserliegeplatz	35 % von der Liegeplatzgebühr für den Wasserliegeplatz
Liegeplatz in einer Bootshalle	50,- € Pauschalbetrag

§ Gebühr in Euro

§ In den Betriebskosten sind die Aufwendungen für Wasser, Strom, Abfall und Instandhaltung enthalten.

2. Winter (01.11. - 31.03.)

2.1. Liegeplatzgebühr (Netto)

Art des Liegeplatzes	Gebühren
Wasserliegeplatz	Länge x Breite x 6,5
Landliegeplatz	Länge x Breite x 6,5
Liegeplatz in einer Bootshalle	Länge x Breite x 13 (nur Schlauchboote und ähnliches)

§ Länge und Breite in Metern

§ Gebühr in Euro

§ Die Mehrwertsteuer beträgt für Vereinsmitglieder 7% und für nicht Vereinsmitglieder 19%.

2.2. Betriebskosten

Art des Liegeplatzes	Gebühren
Landliegeplatz	50,- Euro Pauschalbetrag
Liegeplatz in einer Bootshalle	50,- Euro Pauschalbetrag

§ In den Betriebskosten sind die Aufwendungen für Wasser, Strom, Abfall und Instandhaltung enthalten.



See- & Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.

Fährberg 1 - 18147 Rostock
Tel.: +49 (0) 1577 / 40 11 914

ssvr-buero@web.de
www.ssv-rostock.de

Liegeplatzgebühren für Dauergastlieger

1. Saison (01.04. - 31.10.)

1.1. Liegeplatzgebühr

Art des Liegeplatzes	Gebühren
Wasserliegeplatz	Länge x Breite x 26
Landliegeplatz	Länge x Breite x 26
Liegeplatz in einer Bootshalle	Länge x Breite x 26

§ Länge und Breite in Metern

§ Gebühr in Euro

1.2. Bewirtschaftungskosten

Art des Liegeplatzes	Gebühren
Wasserliegeplatz	35 % von der Liegeplatzgebühr für den Wasserliegeplatz

§ Gebühr in Euro

§ In den Bewirtschaftungskosten sind die Aufwendungen für Wasser, Strom, Abfall und Instandhaltung enthalten. Während der Winterperiode steht am Steg kein Wasser oder Strom zur Verfügung.

2. Winter (01.11. - 31.03.)

Liegeplatzgebühren für Dauergastlieger sind beim Vorstand zu erfragen.

Liegeplatzgebühren für Tagesgastlieger

Die Liegeplatzgebühren betragen:

für Boote bis 10 m Länge	10,00 € (incl. MwtSt)
für Boote bis 15 m Länge	15,00 € (incl. MwtSt)
bei einer Länge von mehr als 15 m	20,00 € (incl. MwtSt)



See- & Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.

Fährberg 1 - 18147 Rostock
Tel.: +49 (0) 1577 / 40 11 914

ssvr-buero@web.de
www.ssv-rostock.de

Nutzungsgebühren für den Fährsaal

Bei einer Anmietung des Fährsaales im SSV Rostock beträgt die Gebühr für nicht Vereinsmitglieder 300 € und für Vereinsmitglieder 150 €. (alle Angaben sind incl. MwSt.)

Nutzungsgebühren für den Vereinsraum „Glaskasten“

Bei einer Anmietung des Vereinsraumes „Glaskasten“ im SSV Rostock beträgt die Gebühr für nicht Vereinsmitglieder 125 € incl. MwSt. Für Vereinsmitglieder ist die Nutzung kostenlos.

Nutzungsgebühren für den Mastkran

Die Gebühr für Mitglieder beträgt 10,- € (zzgl. 7% MwSt.) und wird über den Liegeplatzbeitrag abgerechnet. Die Gebühr für nicht Mitglieder beträgt 30,- € (zzgl. 19% MwSt.) und ist in Bar beim Vorstand zu entrichten.

Stellplatzgebühren für Wohnwagen und Wohnanhänger (Stellplätze werden nur an Vereinsmitglieder vergeben.)

Die Gebühren für einen Stellplatz ohne Betriebsanschlüsse (Strom und Wasser), beträgt monatlich 15 € (incl. MwSt.).

Die Gebühren für einen Stellplatz mit Betriebsanschlüsse (Strom und Wasser), beträgt monatlich 30 € (incl. MwSt.).